



HVBG

HVBG-Info 19/1985 vom 03.10.1985, S. 0011 - 0012, DOK 312/017-BSG

**UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) für einen Bauherrn beim
Freischaufeln eines Lieferfahrzeuges - BSG-Urteil vom 30.08.1984
- 2 RU 69/83**

UV-Schutz im Rahmen des § 539 Abs. 2 RVO für einen
Bauherrn, der beim Freischaufeln eines Lieferfahrzeuges
Hilfe leistet;

hier: BSG-Urteil vom 30.08.1984 - 2 RU 69/83 -

Das BSG hat mit Urteil vom 30.08.1984 - 2 RU 60/83 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Bauherr - vertragliche Nebenpflicht - Vertragsbeziehungen:

1. Der auch im Rahmen vom § 539 Abs. 2 RVO erforderliche innere
Zusammenhang zwischen der unfallbringenden Tätigkeit und dem
betreffenden Betrieb ist nicht schon dadurch gegeben, daß die
Tätigkeit auch den Zwecken oder Interessen des anderen
Unternehmens dient. Vielmehr muß diese Beziehung - darüber
hinaus - rechtlich wesentlich sein. Ob dies der Fall ist, richtet
sich, wenn vertragliche Beziehungen vorhanden sind, nach deren
Inhalt (vgl. BSG 19.05.1983 - 2 RU 55/82 = USK 8366 = VB 86/83).
2. Zur Frage des Unfallversicherungsschutzes eines Bauherrn, der
beim Freischaufeln eines Lieferfahrzeuges Hilfe leistet.